

**723. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 723, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 857  
ZEIT, ORT, THEMA, TAGESORDNUNG UND  
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES  
SIEBZEHNTE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

19. und 20. Januar 2009 und 18. bis 20. Mai 2009

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vom 2. Dezember 2003, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 2/05 über Migration vom 6. Dezember 2005, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006 und der Ministererklärung zur Migration (MC.DOC/6/06) vom 5. Dezember 2006,

unter Berücksichtigung der Schlusserklärung des Vorsitzes des Sechzehnten Treffens des Wirtschafts- und Umweltforums –

beschließt:

1. Das Thema des Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Migrationssteuerung und ihre Verknüpfung mit der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Interesse von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum“.
2. Das Siebzehnte Wirtschafts- und Umweltforum wird fünf Tage dauern und wie folgt gegliedert sein, ohne dass dies einen Präzedenzfall für künftige Wirtschafts- und Umweltforen darstellt:
  - 2.1 19. und 20. Januar 2009 in Wien
  - 2.2 18. bis 20. Mai 2009 in Athen
3. Die Tagesordnung der beiden Abschnitte des Forums werden schwerpunktmäßig folgenden Themen gewidmet sein: legale und illegale Migration; die Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik und Migration; Partnerschaften und zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Migrations-

steuerung, wobei die dimensionsübergreifenden Aspekte der Migration stets gebührend zu beachten sind.

4. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung wird Teil des zweiten Abschnitts des Wirtschafts- und Umweltforums sein und sich mit den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Migration sowie mit anderen einschlägigen OSZE-Verpflichtungen befassen, die im Ministerratsbeschluss Nr. 2/05 über Migration vom 6. Dezember 2005 genannt sind.

5. In die Erörterungen des Forums sollten Vorarbeiten anderer OSZE-Gremien und einschlägiger Treffen einfließen, einschließlich jener von zwei Vorbereitungskonferenzen außerhalb Wiens, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2009 organisiert werden, sowie Ergebnisse von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen.

6. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten für die Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Beamte als Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen würde begrüßt.

8. Wie schon in den vergangenen Jahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen ermutigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen:

Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Asiatische Entwicklungsbank, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Konferenz, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau,

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation und andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner werden eingeladen, am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen auf dem zu erörternden Gebiet verfügen, zur Teilnahme am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Im Einklang mit der üblichen Praxis der letzten Jahre in Bezug auf Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung wird der Vorsitz beider Abschnitte des Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforums die Erörterungen zusammenfassen und daraus abgeleitete politische Empfehlungen vorlegen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.